

„Von der Planung zum Eingriff – sichere Ästhetische Chirurgie“

Prof. Dr. med. Dennis von Heimburg

In Kooperation mit der International Master Course on Aging Science (IMCAS) fand die XIX. Frühjahrsakademie der VDÄPC (Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen) in diesem Jahr vom 16. bis 18. Mai 2019 in der bayrischen Landeshauptstadt München statt. Anlässlich des medizinischen Fachkongresses traf sich internationales Fachpublikum aus der Ästhetischen Chirurgie, um unter dem Motto „Von der Planung zum Eingriff – sichere Ästhetische Chirurgie“ die Präzision und Risikominimierung von operativen Eingriffen aus verschiedenen Blickwinkeln zu thematisieren.

„Ich freue mich sehr, dass im Rahmen der diesjährigen XIX. Frühjahrsakademie der VDÄPC viele hochwertige Seminare und Workshops zu den derzeit relevanten Themen im Bereich der Ästhetischen Chirurgie abgehalten wurden“, so Prof. Dr. med. Dennis von Heimburg, Präsident der VDÄPC.

Richtlinien und Folgeoperationen

Zum Einstieg erwartete die Teilnehmer ein Video-Symposium, in dem die Referenten verschiedene Faktoren

für eine erfolgreiche OP aufzeigten. Einen weiteren wichtigen Aspekt bildete der Bereich der Folgeoperationen. Ein Thema, welches nicht nur aufgrund der immer jünger werdenden Patienten zunehmend an Relevanz gewinnt. Auch stehen viele Fachärzte der Plastisch-Ästhetischen Chirurgie vor der Aufgabe, Patienten zu behandeln, welche mit korrekturbedürftigen Voreingriffen anderer Ärzte zu ihnen kommen. Für den erforderlichen Zweiteingriff suchen die Patienten dann einen hoch qualifizierten Spezialisten auf.

Optimierte OP-Planung

Ein weiterer Fokus der Tagung lag auf dem optimalen Zeitmanagement der OP-Planung in Verbindung mit der bestmöglichen Sicherstellung des alltäglichen Ablaufs in der Praxis bzw. Klinik. Tagungspräsident Prof. Dr. Hisham Fansa, der gemeinsam mit Dr. Dominik von Lukowicz in diesem Jahr zu der Veranstaltung einlud, erklärt: „Die diesjährige Frühjahrsakademie bot den Teilnehmern ein lehrreiches und informatives Programm rund um die Sicherheit bei der Planung und Durchführung von Ästhetischen Eingriffen an.“ Insbesondere für Fachärzte der Plastisch-Ästhetischen Chirurgie, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen, sollte ein sicherer Zugang zu den operativen Abläufen ermöglicht werden. Hierbei gelten als oberste Prioritäten die Patientensicherheit sowie die Minimierung der Risiken und die höchstmögliche Präzision.

Stehen Eigenfettbehandlungen durch ästhetische Chirurgen vor dem gesetzlichen Aus?

Anlässlich der aktuellen Thematik fand eine Podiumsdiskussion zur rechtlichen Lage der Fettgewebstransplantation unter der Moderation von Prof. von Heimburg statt. An der Diskussion nahmen teil: Dr. Ralf Sanzenbacher vom Paul-Ehrlich-Institut (Bundesinstitut für Impfstoffe und



Abb. 1: Podiumsdiskussion zur rechtlichen Lage der Fettgewebstransplantation unter der Moderation von Prof. Dr. von Heimburg.

biomedizinische Arzneimittel, Section Tissue Engineering und Cell Therapeutics) sowie Univ.-Prof. Dr. Lukas Prantl, DGPRÄC-Vizepräsident, und das anwesende Fachpublikum.

Das PEI (Paul-Ehrlich-Institut), vertreten durch Herrn Dr. Sanzenbacher, geht davon aus, dass die Umsetzung der europäischen Geweberichtlinien durch den deutschen Gesetzgeber dazu geführt hat, dass – Ausnahmen ausgenommen – die Fettgewebstransplantation in den Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes fällt. Dies würde die Verwendung für den Plastischen Chirurgen deutlich komplizierter machen und Patienten könnten dann nicht mehr davon profitieren. Allerdings gibt es Ausnahmen, die nach Ansicht der Plastischen Chirurgen die Anwendung weiterhin problemlos und unbürokratisch ermöglichen: Das Gewebe (stoffliche Beschaffenheit) bleibt unverändert, Entnahme und Verpflanzung erfolgen in derselben Operation, das Transplantat erfüllt im Zielgewebe dieselbe Funktion wie zuvor. Fazit: Derzeit denkt das PEI, als Vertreter des Gesundheitsministeriums, darüber nach, ob eine Meldung der durchgeführten Fettgewebstransplantationen an das PEI nach Arzneimittelgesetz erforderlich ist. Prof. von Heimburg erläutert dazu: „Ich gehe davon aus, dass unter Berücksichtigung der angesprochenen Ausnahmeregelung die Transplantation auch in der Zukunft weiter möglich sein wird.“

Die Frühjahrsakademie der VDÄPC bot ihren Teilnehmern auch in diesem Jahr ein fachlich hoch spezialisiertes Forum auf internationalem Niveau.



Abb. 2



Abb. 3

Abb. 2: Tagungspräsident Prof. Hisham Fansa. **Abb. 3:** Tagungspräsident Dr. Dominik von Lukowicz.

Kontakt

VDÄPC – Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen

Bergmannstraße 102
10961 Berlin
Tel.: 030 6900405-10
Fax: 030 6900405-11
info@vdaepc.de
www.vdaepc.de



Abb. 4: Die Industrieausstellung bot zahlreiche Gelegenheiten für fachlichen Austausch.